

Markt Garmisch-Partenkirchen – Gemeindebauamt

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord“ in Garmisch-Partenkirchen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses; öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung

(gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 13 a Abs. 3 BauGB)

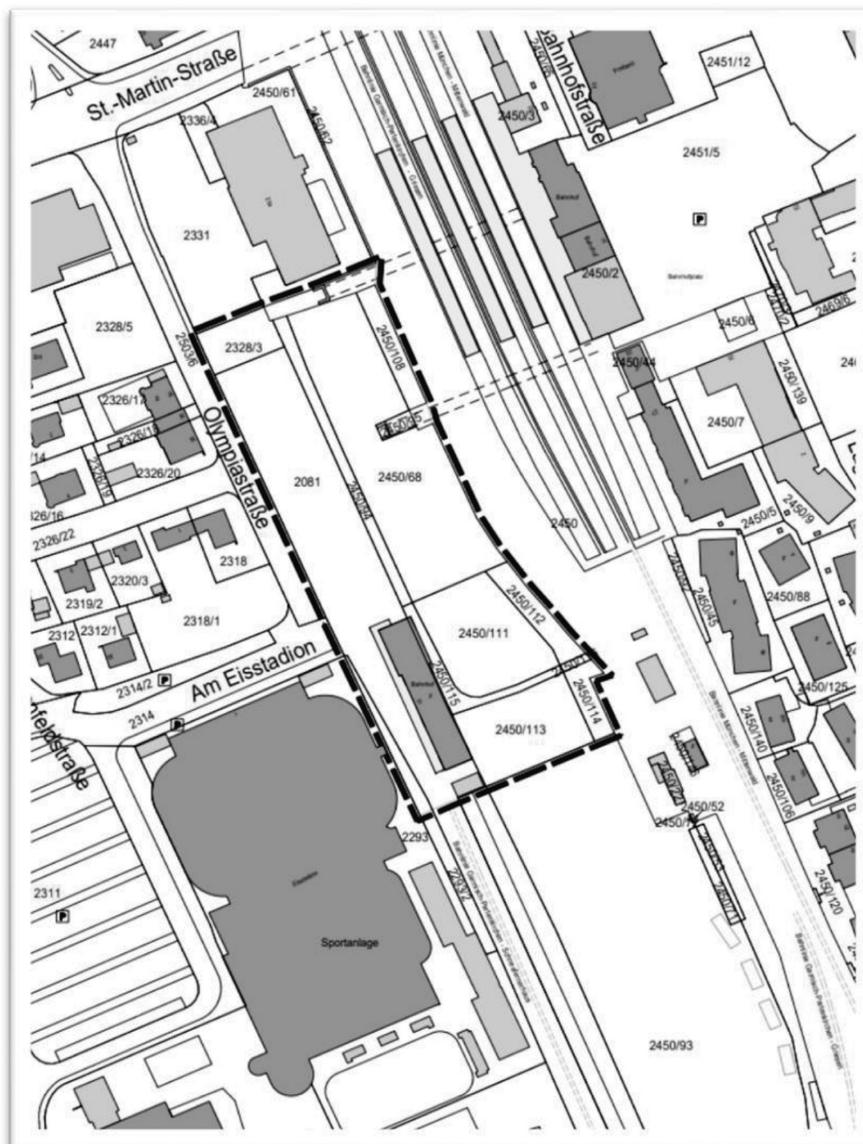
Der Markt Garmisch-Partenkirchen gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass aufgrund des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 15.10.2019 der Bebauungsplan für das Bahnhofsareal West – Teilbereich Nord (Bebauungsplan Nr. 100) aufgestellt wird.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Garmisch, westlich der Bahnlinie München – Mittenwald. Es wird im Norden durch das Anwesen Olympiaplatz 25 a (Lebensmittel Discount), im Osten durch die Bahnlinie München-Mittenwald, im Süden durch die Flurnummer 2450/93 Gem. Garmisch und im Westen durch die Olympiaplatz und das Eisstadion begrenzt und ist auf dem nachstehenden Lageplanausschnitt (nicht maßstäblich) gestrichelt umrandet dargestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat in der Sitzung am 04.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 100 „Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord“ behandelt und beschlossen, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100, die Begründung und die nach Einschätzung der



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 „Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord“

Plandarstellung ohne Maßstab

Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit **vom 16.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde www.markt.gapa.de unter der Rubrik **Aktuelles/Bauleitplanung** bzw. der Adresse <https://markt.gapa.de/>

[aktuelles/bauleitplanung/](https://markt.gapa.de/aktuelles/bauleitplanung/) und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@gapa.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die im Internet veröffentlichten Unterlagen werden

während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde www.markt.gapa.de unter der Rubrik **Aktuelles/Bauleitplanung** bzw. der Adresse <https://markt.gapa.de/aktuelles/bauleitplanung/> eingestellt.

Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Garmisch-Partenkirchen,
25.03.2024

gez. Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Markt Garmisch-Partenkirchen – Gemeindebauamt

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

43. Änderung des Flächennutzungsplans; Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat in der Sitzung am 09.10.2023 den Beschluss für die 43. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 101 B „Bahnhofsareal West (Bereich Süd – Teil 2)“ erstellt.

Das Planungsgebiet befindet sich am südlichen Ortsrand des Marktes Garmisch-Partenkirchen, südlich des Bahnhofs der Bayerischen Zugspitzbahn. Die Planungsfläche ist im Westen durch die Bahnlinie Garmisch-Partenkirchen – Schneefernerhaus begrenzt.

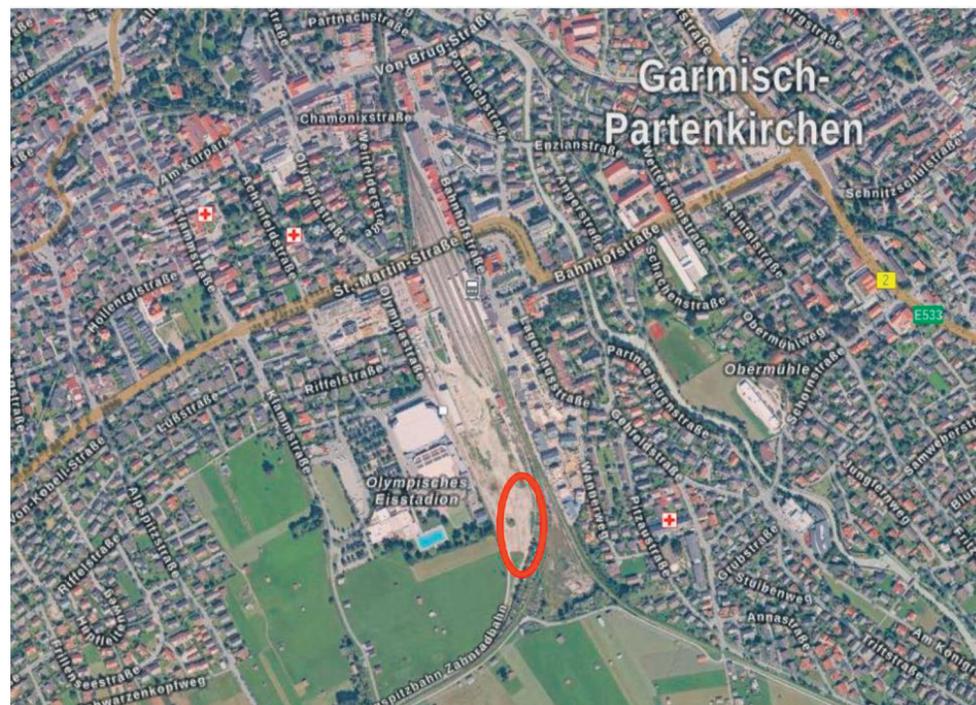
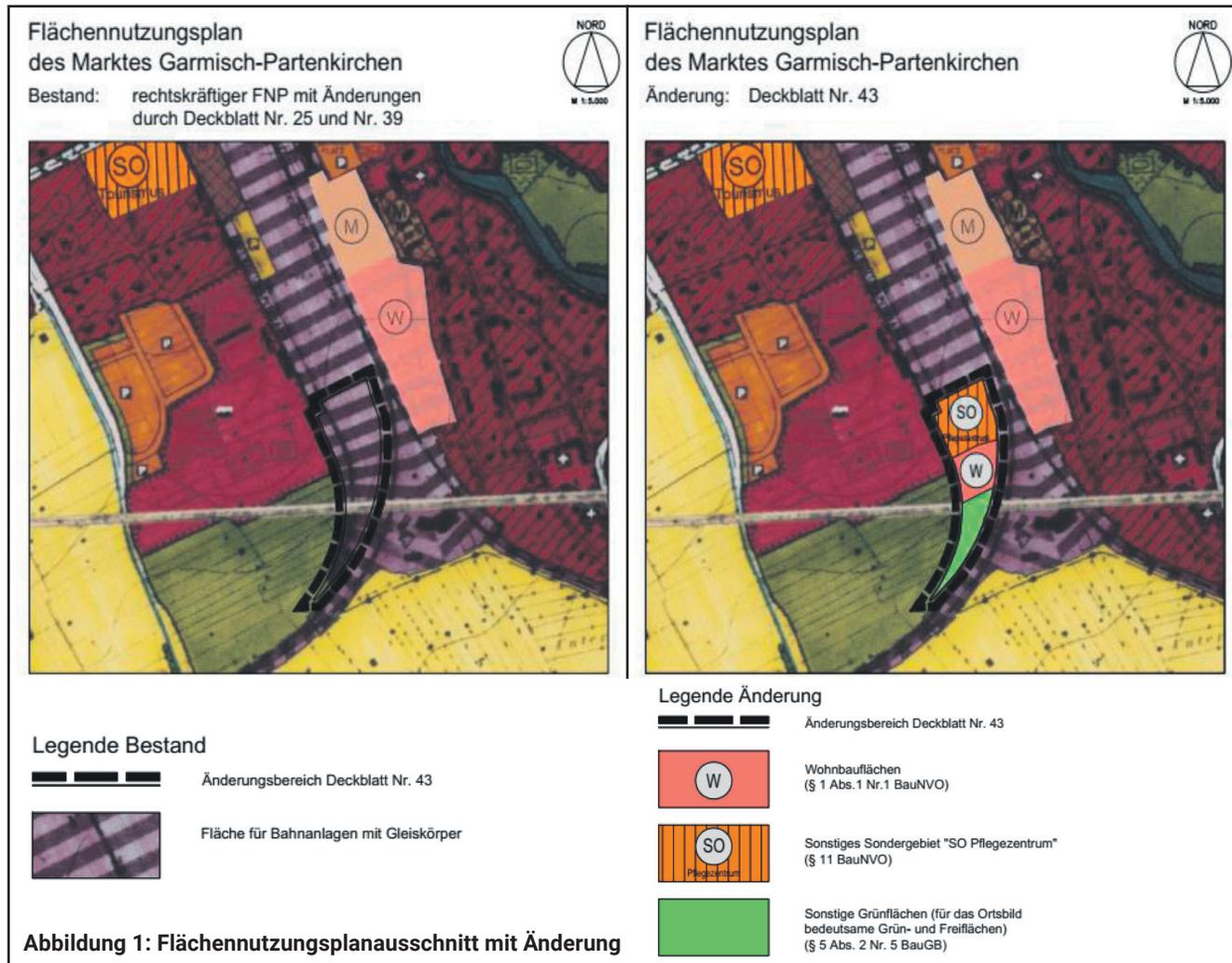
Im Osten wird der Umgriff von der Bahnlinie Garmisch-Partenkirchen – Griesen eingegrenzt. Im Norden wird parallel der Bebauungsplan Nr. 101 A „Bahnhofsareal West (Bereich Süd – Teil 1)“ ausgewiesen. Die Bahntrassen setzen sich nach Südwesten hin fort.

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 16.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024** im Internet veröffentlicht; die vorgenannten Dokumente sind auf der Homepage der Gemeinde www.markt.gapa.de unter der Rubrik Aktuelles/Bauleitplanung bzw. der Adresse <https://markt.gapa.de/aktuelles/bauleitplanung/> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@gapa.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. per Post) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die im Internet veröffentlichten Unterlagen werden während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.



Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

5. Eine Vereinigung im Sinn des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht recht-

zeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde <https://markt.gapa.de/> unter der Rubrik Aktuelles/ Bauleitplanung bzw. der Adresse <https://markt.gapa.de/>

[aktuelles/bauleitplanung/](#) eingestellt.

Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte

dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Garmisch-Partenkirchen,
25.03.2024

gez. Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin